

00.3689

**Interpellation Kofmel Peter.  
Bundesamt für Landestopographie  
Interpellation Kofmel Peter.  
Office fédéral de la topographie**

*Diskussion – Discussion*Einreichungsdatum 14.12.00Date de dépôt 14.12.00

Nationalrat/Conseil national 23.03.01

Nationalrat/Conseil national 19.09.01

00.3698

**Interpellation Bangerter Käthi.  
Amtliche Vermessung  
Interpellation Bangerter Käthi.  
Mensuration officielle**

*Diskussion – Discussion*Einreichungsdatum 14.12.00Date de dépôt 14.12.00

Nationalrat/Conseil national 23.03.01

Nationalrat/Conseil national 19.09.01

**Präsident** (Hess Peter, Präsident): Herr Kofmel und Frau Bangerter verzichten auf eine Diskussion. Sie bleiben teilweise befriedigt. Die beiden Interpellationen sind damit erledigt.

01.3088

**Postulat  
freisinnig-demokratische Fraktion.  
Sportkonzept  
Postulat  
groupe radical-démocratique.  
Concept du sport**

Einreichungsdatum 19.03.01Date de dépôt 19.03.01

Nationalrat/Conseil national 19.09.01

**Präsident** (Hess Peter, Präsident): Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Ein anderer Antrag ist nicht gestellt.

*Überwiesen – Transmis*

00.431

**Parlamentarische Initiative  
Cina Jean-Michel.  
Rahmengesetz für kommerziell  
angebotene Risikoaktivitäten  
und das Bergführerwesen  
Initiative parlementaire  
Cina Jean-Michel.  
Assurer l'encadrement législatif  
de l'activité de guide de montagne  
et du secteur des activités à risque**

*Erste Phase – Première étape*Einreichungsdatum 23.06.00Date de dépôt 23.06.00Bericht SGK-NR 04.05.01Rapport CSSS-CN 04.05.01

Nationalrat/Conseil national 19.09.01 (Erste Phase – Première étape)

01.3218

**Motion SGK-NR (00.431).  
Sicherheit  
bei Risikosportarten  
Motion CSSS-CN (00.431).  
Sports à risque.  
Garantir la sécurité**

Einreichungsdatum 04.05.01Date de dépôt 04.05.01

Nationalrat/Conseil national 19.09.01

00.431

*Antrag der Kommission*

Die Kommission beantragt mit 13 zu 7 Stimmen:

*Mehrheit*

Der Initiative keine Folge geben

*Minderheit*

(Rossini, Goll, Gross Jost, Maury Pasquier, Meyer Thérèse, Zäch)

Der Initiative Folge geben

*Proposition de la commission*

La commission propose, par 13 voix contre 7:

*Majorité*

Ne pas donner suite à l'initiative

*Minorité*

(Rossini, Goll, Gross Jost, Maury Pasquier, Meyer Thérèse, Zäch)

Donner suite à l'initiative

01.3218

*Antrag der Kommission**Mehrheit*

Überweisung als Motion

*Minderheit*

(Gutzwiller, Bortoluzzi, Egerszegi, Fattebert, Hassler, Heberlein, Stahl, Triponez)

Überweisung als Postulat

*Proposition de la commission**Majorité*

Transmettre sous forme de motion

*Minorité*

(Gutzwiller, Bortoluzzi, Egerszegi, Fattebert, Hassler, Heberlein, Stahl, Triponez)

Transmettre sous forme de postulat

**Präsident** (Hess Peter, Präsident): Wir behandeln beide Geschäfte gemeinsam.

**Stahl** Jürg (V, ZH), für die Kommission: Die SGK hat sich an ihrer Sitzung vom 4. Mai 2001 eingehend mit der Problematik im Zusammenhang mit Unfällen und Unglücksfällen bei Trend- und Risikoaktivitäten auseinandergesetzt. Als Grundlage diente die Parlamentarische Initiative Cina, welche verlangt, dass ein Rahmengesetz für kommerziell angebotene Risikoaktivitäten und das Bergführerwesen geschaffen werden soll. Sie wurde am 23. Juni 2000 eingereicht und ist unbestritten eine Reaktion auf das tragische Canyoning-Unglück im Saxetbach vom Sommer 1999. Damals haben über zwanzig junge Menschen das Leben verloren. Solche Unfälle bei Risikoaktivitäten dürfen uns nicht egal sein, und es müssen wirksame Instrumente geschaffen werden, um das Risiko zu minimieren zu können.

In der Kommission wurde versucht, ungeachtet der Emotionalität, welche bei solchen Ereignissen immer vorherrscht, auf sachlicher Ebene zu diskutieren. Schlussendlich geht es darum, das Ziel – nämlich Unfälle zu verhindern – durch geeignete Massnahmen und Instrumente zu erreichen. Der entscheidende Faktor ist dabei unbestritten die Ausbildung der Personen, welche bei Risikoaktivitäten Verantwortung tragen. Nach der Anhörung des Initianten und der Anhörung von Fachleuten aus dem Bundesamt für Sport war sich die Kommission in einem Punkt einig: Die Verhinderung von Unfällen, wie sie leider in der Vergangenheit passiert sind, ist im Interesse aller.

Sowohl Konsumentinnen und Konsumenten als auch Anbieter, sowohl der Tourismus als auch die Sicherheitskräfte profitieren von zeitgemässen, interessanten, spannenden, aber auch sicheren Angeboten im Bereich der Risikoaktivitäten. In den Diskussionen kamen viele Ideen zur Sprache. Von der Eigenverantwortung sowohl konsumenten- wie auch anbieterseitig bis zu einem verbindlichen Rahmengesetz wurden viele Varianten diskutiert. Schlussendlich hat sich ein Kompromiss durchgesetzt. Die Mehrheit der Kommission will der Parlamentarischen Initiative keine Folge geben, beantragt dem Rat aber gleichzeitig die Überweisung einer Kommissionsmotion zum selben Themenbereich (01.3218). Ausschlaggebend für diese Lösung waren drei Schwerpunkte:

1. Die Stossrichtung der Parlamentarischen Initiative wurde für richtig befunden, in Anbetracht der zeitlichen Verhältnisse wurden jedoch die Koordination auf Bundesebene und die Schaffung einheitlicher Ausbildungsrichtlinien durch die Verbände der Anbieter als der geeignetere Weg vorgezogen. Die fortgeschrittenen Arbeiten rund um das Qualitäts- und Sicherheitslabel nach dem von den Behörden des Kantons Bern initiierten Modell sind konsequent weiterzuverfolgen.

2. Die Eigenverantwortung seitens der Veranstalter, aber auch seitens der Konsumentenschaft ist auch durch ein allfälliges Rahmengesetz nicht zu ersetzen.

Die vorhandenen gesetzlichen Bestimmungen bieten bereits heute wirksame Instrumente, damit Anbieter von Risikoaktivitäten bei krassen Vergehen und Missachtungen zur Rechenschaft gezogen werden können.

3. Schlussendlich hat die Haltung des Bundesamtes für Sport und seiner Verantwortlichen zu einer ablehnenden Haltung geführt. Diese Personen haben ein reges Interesse an einer gesunden Entwicklung sämtlicher Sport- und Risikoaktivitäten. Aber sie möchten sich einzig und allein auf die Koordination beschränken können. Das hat den Ausschlag für den Kompromiss der Motion gegeben.

Ergänzend möchte ich hier noch erwähnen, dass das Bundesamt für Sport eine Umfrage bei den Kantonen gemacht hat. Es hat sich dort eindeutig gezeigt, dass die Regierungen der Kantone keinen Handlungsbedarf in Form eines

neuen Gesetzes sehen. Vor allem gab es Fragezeichen bezüglich Vollzug und Durchsetzbarkeit. Zu allen diesen themenbezogenen Punkten kam auch die grundsätzliche Überlegung, ob die SGK die richtige Kommission ist, um in diesem Themenbereich zu legiferieren.

Die Kommission beantragt Ihnen mit 13 zu 7 Stimmen, der Parlamentarischen Initiative keine Folge zu geben. Die zwei vorhandenen Minderheiten entsprechen je den entgegengesetzten Polen Eigenverantwortlichkeit versus Reglementierung. Die eine Minderheit hält am Wortlaut der Parlamentarischen Initiative fest, will also ein verbindliches Rahmengesetz, und die andere Minderheit stellt sich klar auf die Seite der Eigenverantwortlichkeit, sowohl auf Anbieter- wie auf Konsumentenseite. Sie beantragt dem Plenum die Überweisung der Kommissionsmotion als Postulat.

Im Sinne eines vernünftigen und zielorientierten Kompromisses beantrage ich Ihnen im Namen der Kommissionsmehrheit die Überweisung der Motion und bitte Sie, den Minderheiten nicht zu folgen.

Es ist mir ein Anliegen, Ihnen mitzuteilen, dass die Kommission sich im Punkt einig war, dass es ein grosses Bedürfnis sein muss, dass tragische Unfälle, wie sie leider vorgekommen sind, nach Möglichkeit zu verhindern sind. Wie wir diesen Weg beschreiten und dieses Ziel erreichen, war die alleinige Frage. Alle betroffenen Institutionen, Anbieter, Konsumenten, Versicherer, Tourismusverbände, das Bundesamt für Sport und die Sicherheitskräfte, müssen auf der Basis der Eigenverantwortung auf dieses Ziel hinarbeiten. Abgesehen davon bleibt jedoch die Frage unbeantwortet, wie sich die Einführung eines Rahmengesetzes auf die Haftung des Bundes auswirken würde.

Erlauben Sie mir noch einen Hinweis auf die heute verteilte Stellungnahme des Schweizerischen Bergführerverbandes. Die dabei aufgeführten Verbände Swiss Outdoor Association und Schneesport Schweiz setzen sich in der Diskussion – bzw. setzen sich vor der Diskussion – klar für die Koordination auf Bundesebene durch das Bundesamt für Sport ein und suchen eine schnelle und effiziente Lösung. Es geht dabei nicht primär um ein Gesetz, sondern um die Koordination. Weiter sollten wir in diesem Saal die Problematik im Bergführerbereich nicht mit allfälligen Auswirkungen der bilateralen Abkommen durchmischen.

Die Mehrheit der Kommission ist der Überzeugung, dass wir mit der Motion – welche den Bundesrat beauftragt, bei kommerziell angebotenen Risikoaktivitäten und beim Bergführerwesen auf Bundesebene für die Koordination im Sicherheitsbereich zu sorgen – eine gute und vernünftige Lösung gefunden haben.

Ich bitte Sie, dieser Ansicht zu folgen und damit ein Zeichen für eine gute, aber auch schnelle Lösung zu setzen.

**Triponez** Pierre (R, BE), pour la commission: L'intention de l'initiative parlementaire Cina, soutenue par l'Association des guides de montagne de la Suisse et par d'autres organisations, de diminuer et, si possible, d'éviter des accidents dans les montagnes et lors de l'exercice d'activités sportives à risque, d'une manière générale, est sans doute une bonne intention. Toutefois, pour réaliser ce but, M. Cina demande expressément une loi fédérale, une loi cadre. Mais, est-ce qu'une telle loi serait vraiment la bonne solution? Est-ce qu'une loi fédérale pourrait contribuer aux buts recherchés par M. Cina?

La grande majorité de la Commission de la sécurité sociale et de la santé publique a des doutes sérieux à ce sujet et vous propose clairement, par 13 voix contre 7, de ne pas donner suite à cette initiative parlementaire.

Pendant ses considérations, la commission a d'abord longuement discuté sur la problématique d'une définition des activités sportives à risque. Le développement de telles activités a été très fort au courant des dernières années et des dernières décennies. Je prends pour exemple le ski de haute montagne, la varappe, la plongée, le river-rafting, le canyoning, le bungee jumping, le paragliding, le parachutisme, etc. Il ne serait guère possible de trouver une définition couvrant toutes ces activités sportives à risque.

La discussion de notre commission s'est ensuite concentrée sur les expériences faites dans d'autres pays, où on n'a pas trouvé de solutions, sur les réglementations existantes dans quelques cantons concernant surtout les guides de montagne. Elle a discuté du modèle bernois, mis sur pied après les accidents tragiques de Saxetbach et de Stechelberg et qui semble être un bon modèle. Elle a discuté sur la possibilité de créer des labels, par les associations sportives et professionnelles, une voie qui, aux yeux de la commission, serait une voie à étudier de plus près, et, enfin, elle a discuté sur la responsabilité personnelle et la diligence. Dans ce contexte, la commission rappelle que les promoteurs d'activités à risque sont aujourd'hui déjà tenus au devoir de diligence par diverses prescriptions légales existantes.

Considérant, néanmoins, que de nombreuses questions méritent d'être étudiées plus à fond et qu'un simple refus de l'initiative parlementaire Cina serait inapproprié, la commission a élaboré une motion qui demande au Conseil fédéral de veiller, à l'échelon fédéral, à la coordination en matière de sécurité s'agissant des activités sportives à risque, proposées à titre commercial, ainsi que de l'activité de guide de montagne. On ne parle pas de loi dans cette motion, mais le Conseil fédéral serait donc chargé de veiller à une coordination.

La majorité de la commission vous propose donc, par 13 voix contre 7, de ne pas donner suite à l'initiative parlementaire Cina. Elle vous propose, par 11 voix contre 9, de transmettre la motion 01.3218 de la CSSS-CN. Une forte minorité de notre commission est de l'avis qu'un postulat serait la forme la plus appropriée.

**Cina Jean-Michel (C, VS):** Sie alle sind Konsumenten. Sie alle haben schon Leistungen beansprucht und dafür eine Entschädigung bezahlt. Die meisten von Ihnen haben gewiss schon eine Seilbahn benutzt oder haben sich von Skiliften den Berg hochziehen lassen. Sie beanspruchten diese Leistungen und bezahlten dafür eine Entschädigung. Sie erwarteten, dass diese Anlagen sicher sind, dass sie periodisch überprüft werden. Was, werden Sie sich fragen, hat das alles mit meiner Parlamentarischen Initiative zu tun?

Sehr viel. Es gibt Personen, die an einem elastischen Seil den Sprung in die Tiefe wagen. Diese Personen bezahlen dafür eine Entschädigung. Genau wie Sie bei der Benutzung der Seilbahn erwarten die zahlenden Kunden dieses Angebots, dass das elastische Seil hält und nicht zu lang ist. Fehler in diesem Bereich und ihre traurigen Folgen kennen wir. Warum gibt es keine Vorschriften für die Kontrolle dieser elastischen Seile, für die Ausbildung der Jumpmasters? Warum gibt es keine Vorschriften für die Sicherheit derartiger Anlagen, für das Obligatorium einer Haftpflichtversicherung? Ich war – wie Sie – überrascht, aber es gibt diese Vorschriften wirklich nicht. Das muss Ihnen doch zu denken geben.

Sie alle erhalten heute die Gelegenheit, diesen Missstand zu beseitigen. Sie können mein Anliegen unterstützen und in einem Rahmengesetz auf nationaler Ebene Mindestvorschriften – ich betone: Mindestvorschriften – für das kommerzielle Angebot von Risikosportaktivitäten und das Bergführerwesen fordern.

Lassen Sie sich bitte durch meine nachfolgenden Überlegungen davon überzeugen, dass mein Anliegen erstens dem Schutz der Konsumentinnen und Konsumenten in einem hochgefährlichen Dienstleistungsbereich dient und dass es zweitens den Schutz des Images der Schweiz als qualitativ hochstehendes Tourismusland bezweckt.

Wo Leib und Leben des Menschen auf dem Spiel stehen, dürfen wir gesetzgeberisch nicht einfach untätig bleiben. Wo Leib und Leben des Menschen auf dem Spiel stehen, dürfen wir gewerbmässige Anbieter von Risikosportaktivitäten nicht unkontrolliert und ohne Erfüllung minimaler Bewilligungsvoraussetzungen auf dem freien Markt agieren lassen. Sie alle haben heute ein schriftliches Kurz-Argumentarium erteilt erhalten. Darin sind die Kernargumente, welche eine Regelung in einem nationalen Rahmengesetz rechtfertigen, aufgeführt. Ich verzichte aus zeitlichen Gründen auf eine

Wiederholung. Ich unterstütze diese Argumente aber gleichzeitig in allen Punkten.

Das so genannte Berner Modell sucht einen anderen Weg. Es basiert auf dem Konzept einer freiwilligen Selbstregulierung. Ich habe bis heute nur im Ansatz begriffen, weshalb sich die Verantwortlichen dieses Modelles gegen ein Rahmengesetz wehren. Sie müssen unbegründete Angst davor haben, dass mit einem Rahmengesetz ihr Modell scheitern könnte. Trotzdem wird die Frage von den zuständigen Personen unnötigerweise zu einer Prestigeangelegenheit hochstilisiert. Es wird dabei bewusst nicht erkannt, dass die beiden Vorgehensweisen erst gar nicht in Konkurrenz zueinander stehen. Es macht nämlich durchaus Sinn, wenn eine Selbstregulierung in einem Rahmengesetz verbindlich vorgeschrieben wird. Spätestens wenn das Stiftungskapital für die Zertifizierungsstelle nicht zusammengebracht wird, wird es der Letzte gemerkt haben.

Die freiwillige Zertifizierung von Anbietern mag für den Kanton Bern eine willkommene Ergänzung zum kantonalen Bergführergesetz darstellen. In Kantonen ohne Bergführergesetz genügt es jedoch nicht, weil dort die Pflicht zur Ausbildung und zur Versicherung für diejenigen fehlt, die sich nicht zertifizieren lassen. Der Kostendruck wird Anbieter dazu verleiten, sich nicht zertifizieren zu lassen. Dies wird sich vor allem bei kleineren Anbietern abzeichnen.

Auch die viel beachtete Selbstregulierung im Bereich der Geldwäscherei ist in einen gesetzlichen Rahmen eingebettet. Die Schweiz braucht ein Rahmengesetz mit minimalen Vorschriften zur Regelung des gewerbmässigen Angebotes von Risiko- und Abenteuersportarten. Dieses Gesetz muss die Ausbildung und den Weiterbildungsbedarf sowie den Betrieb von Unternehmen bezüglich Sicherheit und Umweltaspekten in den Grundsätzen regeln.

An die Sicherheit gekoppelt sind selbstverständlich auch Versicherungsfragen. Der zahlende Kunde, der Konsument, hat in Bezug auf Sicherheit und Unversehrtheit zu Recht eine Anspruchshaltung. Man sucht zwar den ultimativen Kick, trotzdem heisst es dann aber: «Entführt mich ins Reich der Abenteuer, aber bitte bringt mich pünktlich und unversehr zum Abendessen wieder zurück.»

Ein Rahmengesetz wird vom Schweizerischen Bergführerverband, vom Schweizer Alpen-Club, von der Swiss Outdoor Association, vom Berufsverband, vom Schweizerischen Verband der Ski- und Schneesportschulen sowie von der Trägerschaft der Berufsprüfung für Bergführer und damit von den Kantonen Graubünden, Wallis, Uri, Waadt und den regionalen Bergführerverbänden Bern und Unterwalden mit unterstützt. Tun Sie es diesen Organisationen gleich, und stimmen Sie meiner Parlamentarischen Initiative zu.

**Rossini Stéphane (S, VS):** L'objectif de cette initiative parlementaire n'est pas simplement de renforcer ou de développer de manière outrancière, pour le moins exagérée, l'arsenal législatif, ce qui hérisse bien évidemment un certain nombre de nos collègues. L'objectif de cette initiative parlementaire n'est pas non plus, bien au contraire, de défendre une certaine forme de corporatisme, puisqu'elle impose des critères. Le but de cette initiative est d'établir une loi-cadre générale permettant de maîtriser un domaine spécifique, sensible, d'activités économiques où – il faut bien le préciser – l'on peut à ce jour faire quasiment n'importe quoi avec entre les mains rien d'autre que la vie des gens suspendue au bout d'une corde, d'un élastique ou d'un parapente.

Il ne semble pas judicieux de faire de l'opposition à cette initiative une question de principe. Je crois qu'il faut véritablement voir les problèmes réels auxquels on est confronté. L'élément important qui me semble être à relever est celui de l'explosion de ce type d'activités commerciales, et j'insiste parce qu'il y a souvent une confusion avec les activités individuelles sportives, dans le domaine du vol libre, de la haute montagne, de la spéléologie, du canyoning, etc. L'explosion de ces activités concerne aussi la population qui est visée, une population de plus en plus jeune. Malheureusement,

malgré la formation, il demeure un certain nombre de zones grises, pour ne pas dire de zones d'ombre, avec des lacunes. Les personnes responsables, malheureusement, prennent en charge des personnes et leur font courir des risques. Les problèmes et les accidents qui nous sont présentés publiquement ne sont que la pointe de l'iceberg, et je crois qu'il faut véritablement en avoir conscience. Personnellement, après les débats en commission, j'ai l'impression que certains n'ont pas conscience de ce que représente l'explosion de ces pratiques, et de ces pratiques commerciales, au niveau des sports de montagne et des activités à risque.

Autre élément de ma réflexion, je l'ai évoqué tout à l'heure, c'est la confusion entre activités privées, individuelles et activités commerciales. Il ne suffit pas de vendre la Suisse, notamment à travers ses sports à risque, mais nous devons, pour que ces activités soient faites dans les règles de l'art, faire en sorte que les personnes qui en assument la responsabilité soient rigoureusement formées.

Les lois de la concurrence ont ici des limites et je crois que nous devons assumer cette responsabilité, car le profit amène régulièrement à des dérapages, des dérapages sérieux. Nous devons pallier ces phénomènes. Les publicités sont claires, les pratiques sont claires aussi. Malheureusement, il y a des dérapages; à nous de les éviter.

Loi ou label? La question a été évoquée par les rapporteurs de la commission. Elle a aussi été évoquée par M. Cina. Les associations, notamment en ce qui concerne les activités de loisir individuelles, mais aussi pour les activités commerciales, sont extrêmement importantes, notamment en matière de formation. Leur rôle est central. Souvent, elles sont très dynamiques. On ne peut pas le leur reprocher, bien au contraire. De plus, ces associations assument des fonctions essentielles en matière de relations avec les assureurs. Mais cela vaut essentiellement pour les activités individuelles. En ce qui concerne les démarches commerciales, eh bien, toute une série de pratiques demeurent volontaires.

Si la pratique des labels est réjouissante, il faut savoir que ce type d'activités qui sont très aléatoires, ces activités de guide de montagne, ces métiers liés aux pratiques de sports à risques, dépendent de la météo, de la clientèle, de toute une série de critères qui font que rares seront les organisations – pour autant qu'elles aient une masse critique –, un certain nombre de gens ou les individus, personnellement, qui pourront se payer un label. Et il y a ici un risque d'inégalité et de disproportion entre le coût d'un label et les effets réels.

S'agissant des assurances, enfin, il y a un certain nombre d'évolutions qui se dessinent et il y a aussi beaucoup de restrictions qui se profilent avec des augmentations de primes, suite notamment à ces divers accidents qui se sont déroulés. La loi-cadre devrait ici édicter toute une série de dispositions. Surtout, au-delà de la protection financière, il y a une garantie de sécurité. C'est ce que nous devons rechercher. En conclusion, je vous invite à donner suite à l'initiative parlementaire Cina, d'abord dans le sens d'une protection de la population et des consommateurs vis-à-vis de ces activités commerciales, mais aussi pour donner un signal clair – et j'insiste: clair – contre la banalisation de ces sports à risque à l'égard du grand public, mais surtout à l'égard de ceux qui en font une activité commerciale et qui ne sont pas tenus, aujourd'hui, d'avoir des formations adéquates. Je pense enfin que l'on doit dépasser les frontières cantonales et que l'on ne doit pas ici faire une lutte de prestige entre la question des labels ou celle d'une loi-cadre. Je pense que l'intérêt général devrait nous pousser à édicter une loi-cadre.

**Gutzwiller Felix (R, ZH):** Wir sind uns wohl einig, dass es in diesem Bereich einige Probleme gibt, ich muss die vergangenen Katastrophen nicht mehr in Erinnerung rufen. Aber wir sind sehr unterschiedlicher Meinung, was den Lösungsansatz angeht. Die Minderheit, die ich vertrete, glaubt, dass zurzeit ein Postulat genügt, dass nicht die Zeit ist, nach einem Bundesgesetz zu rufen oder dieses gar einzuleiten. Wir sind also dagegen, der Parlamentarischen Initiative Folge zu geben, und wir sind auch dagegen, die Motion zu überwei-

sen. Wir schlagen Ihnen vor, ein Postulat zu überweisen, damit das Problem einer nächsten Abklärung zugeführt werden kann. Wir tun dies übrigens im gleichen Sinn, wie es der Bundesrat vorgeschlagen hat.

Warum genügt ein Postulat? Vorerst ist festzuhalten, dass in diesem Bereich wie in vielen anderen zuerst der Akzent auf die Selbstregulierung der Branche gelegt werden muss. Die Branche ist daran, sich zu organisieren, vielleicht etwas spät, aber sie tut es jetzt. Sie haben es gehört, es gibt zurzeit beispielsweise das so genannte Berner Modell. Da existiert ein Qualitätslabel, eine Stiftung ist gegründet, dieses Label ist operativ. Es soll Organisationen entsprechend ausweisen. Es soll ihnen den nötigen Wettbewerbsvorteil verschaffen. Ganz explizit soll dieses Modell nachher möglicherweise auf die ganze Schweiz übertragbar sein. Lassen wir also dieser Selbstregulierung der Branche eine gewisse Chance! Lassen wir die Leute die Verantwortung selber übernehmen!

Weiter wäre zu sagen, dass die Risikosportarten – um materiell noch einiges beizufügen – gar nicht definiert sind. Es ist gar nicht klar, welchen Geltungsbereich dieses Gesetz dann umfassen sollte. Risikosportarten kann sehr viel heissen, oder die Definition kann sehr eng gefasst sein. Es ist nicht klar. Bei Bergtouren beispielsweise bezieht es sich dort, wo die Unfälle am häufigsten sind, nicht auf die schwierigsten Touren, sondern auf die mittleren und leichteren Touren.

Es ist nicht klar, auf welche anderen Unfallgefahren sich diese Risikosportarten beziehen, die heute ebenfalls sehr viel zum Unfallgeschehen beitragen, zu den Kosten der Versicherung, die vom Vorredner Rossini angesprochen wurden. Da sind etwa die Snowboard-Unfälle mit den Knieverletzungen sehr viel gewichtiger, was die Kosten in der Krankenversicherung anbelangt, als exklusivere Trendsportarten.

Dazu kommt, dass heute auf Bundesebene gar keine Kompetenz vorhanden ist. Das Bundesamt für Sport selber sagt, dass man zuerst nun die Selbstregulierung wirken lassen solle. Die Verantwortlichkeitsproblematik wurde vorher vom Kommissionsreferenten angesprochen. Es ist unklar, welche Verantwortung der Bund mit einem solchen Bundesgesetz auf sich nehmen würde; Stichwort: Sammelklage.

Schliesslich dürfte man noch erwähnen, ohne jemandem zu nahe zu treten, dass auch ein bisschen die Vorstellung durchschimmert, dass eine Branche sich durchregulieren will, um sich vielleicht auch ein wenig gegen die Konkurrenz abzuschotten. Auch diesem Gedanken sollten wir nicht Vor-schub leisten.

Ich darf schliesslich darauf hinweisen, dass das Echo, das dieser Vorschlag bisher erhalten hat, nicht überzeugend ist. So ist beispielsweise der Schweizerische Tourismusverband klar der Meinung, dass es zurzeit kein eidgenössisches Gesetz braucht. Auch das Bundesamt für Sport ist, wie ich bereits erwähnt habe, der gleichen Meinung. Diverse kantonale Regierungen haben signalisiert, dass sie nicht unbedingt ein derartiges Gesetz brauchen, sodass ich Ihnen aus all diesen Gründen vorschlage, das Problem ernst zu nehmen, dem Bund die Möglichkeit zu geben, eine Reihe von Abklärungen zu treffen, zu sehen, ob diese Selbstregulierung und Selbstorganisation ins Laufen kommt und den Vorstoss in der Form eines Postulates zu überweisen.

**Triponez Pierre (R, BE),** pour la commission: Je crois que le problème des activités sportives à risque et des activités de guide de montagne a été très bien présenté par M. Cina. J'aimerais dire très clairement ici que la majorité de la commission ne demande pas de ne rien faire. Elle est de l'avis que les mesures à entreprendre doivent être prises consciencieusement et que le détail doit être étudié. Elle ne banalise donc pas les risques, Monsieur Rossini, et elle n'en fait pas non plus une question de principe. Mais elle ne voit pas la nécessité de créer une nouvelle loi sur la base de ce que nous avons devant nous. Je crois que M. Gutzwiller a très bien développé les arguments qui ont aussi été discutés dans la commission et qui nous ont menés à rejeter cette initiative par 13 voix contre 7. Mais nous proposons, je le ré-

pète, une motion qui charge le Conseil fédéral de veiller à l'échelon fédéral à la coordination en matière de sécurité s'agissant de ces activités à risque proposées à titre commercial et des activités de guide de montagne.

Je vous propose de suivre la proposition de la majorité de la commission.

**Stahl Jürg** (V, ZH), für die Kommission: Ich möchte es kurz machen. Es geht hier nicht zuletzt um eine Grundsatzfrage: die Grundsatzfrage, ob wir jetzt sofort reagieren und überreglementieren und ein Gesetz an einem Ort schaffen wollen, wo wir noch gar nicht genau wissen, in welcher Form was tangiert ist. Diese Grundsatzfrage müssen wir uns heute hier stellen. Es geht schlussendlich auch um eine Verpflichtung, die freiwillige Verpflichtung, aber auch die Verpflichtung mit Anreizen durch Agreements, Labels, die bereits vorhanden sind, die auch einen wesentlich einfacheren Weg aufzeigen.

Die Kommission hat ganz, ganz bewusst die Motion als mögliche Lösung vorgeschlagen; bewusst darum, weil es dem Bundesrat offen steht, dann die geeignete Massnahme, das geeignete Instrument zu ergreifen. Es wehrte sich keiner in der Kommission dagegen, dass Unfälle verhindert werden können. Aber fesseln wir dem Bundesrat nicht die Hände, indem wir ihn dazu verpflichten, jetzt eine Überreglementierung in Angriff zu nehmen, wo er doch gar nicht weiss, ob er dazu die richtige Stelle ist.

Ich möchte Sie auch noch darauf aufmerksam machen, dass der Zeitrahmen, bis ein Bundesgesetz in Kraft getreten ist, eben nicht mit dem heutigen Bedürfnis der Anbieter von Freizeitaktivitäten im Einklang steht. Wir wissen nicht, wie sich in fünf Jahren Trendaktivitäten entwickeln werden. Dann gibt es wahrscheinlich neue, noch spannendere Dinge. Ich möchte hier eben eine möglichst schnelle Lösung, und das können wir mit der Kommissionsmotion erreichen.

Ich warne Sie davor, jetzt aufgrund von Emotionen zu reglementieren, an einem Ort, wo eine andere Lösung die bessere Lösung ist.

**Schmid Samuel**, Bundesrat: Mit der Motion soll der Bundesrat beauftragt werden, bei kommerziell angebotenen Risikosportaktivitäten und beim Bergführerwesen für die Koordination im Sicherheitsbereich zu sorgen. Durch verschiedene gesetzliche Grundlagen werden die Anbieter von Risikoaktivitäten jedoch bereits zur Sorgfaltspflicht angehalten. Weder ein neues Rahmengesetz noch die Überweisung der Motion können nach Ansicht des Bundesrates weitere Unfälle mit Sicherheit ausschliessen. Unsere Rechtsordnung weist die Verantwortlichkeiten klar zu. Dem Bundesamt für Sport könnte eine koordinierende Aufgabe bei sportorientierten Risikoaktivitäten übertragen werden, was im Rahmen seiner bestehenden Ressourcen auch versucht wird. So die Ausarbeitung und Initiierung von Ausbildungsrichtlinien oder die Mitarbeit bei der Stiftung für Sicherheit im Trendsport.

Weiter gehende Aufgaben benötigten aber auch mehr Mittel. Eine noch in diesem Jahr zu gründende gesamtschweizerische Stiftung für Sicherheit im Trendsport will zukünftig mittels eines Qualitätslabels für Anbieter zur Minimierung der Risiken und zum erhöhten Schutz der Konsumenten beitragen. Die bereits eingeleiteten und durch den Bund unterstützten Massnahmen sind verhältnismässig. Weiterführende Aufgaben sollten dem Bund erst in einer späteren Phase bei Bedarf übertragen werden.

Deshalb bitte ich Sie, dem Bundesrat zu folgen und die Motion in ein Postulat umzuwandeln. Nachdem diese Stiftung in Gründung begriffen ist, soll sie auch die Chance haben, ihre Wirkung unter Beweis zu stellen. Wenn das nicht gelingen sollte, wäre allenfalls das Postulat da, damit man ergänzend tätig werden könnte. Aber der Privatinitiative ist auch hier eine Chance zu lassen, umso mehr, als sie seriös aufgezogen ist und sich ebenfalls aus entsprechenden Fachleuten zusammensetzt.

Ich bitte Sie, den Vorstoss nur als Postulat zu überweisen.

**00.431**

*Abstimmung – Vote*

Für Folgegeben .... 79 Stimmen

Dagegen .... 66 Stimmen

**01.3218**

**Präsident** (Hess Peter, Präsident): Die Abstimmung über die Kommissionsmotion entfällt.

*Abgelehnt – Rejeté*

01.406

**Parlamentarische Initiative**

**Wyss Ursula.**

**Verkürzung  
des Zivildienstes**

**Initiative parlementaire**

**Wyss Ursula.**

**Reduire**

**la durée du service civil**

*Erste Phase – Première étape*

Einreichungsdatum 13.03.01

Date de dépôt 13.03.01

Bericht SiK-NR 26.06.01

Rapport CPS-CN 26.06.01

Nationalrat/Conseil national 19.09.01 (Erste Phase – Première étape)

*Antrag der Kommission*

Die Kommission beantragt mit 15 zu 8 Stimmen:

*Mehrheit*

Der Initiative keine Folge geben

*Minderheit*

(Günter, Banga, Cuche, Garbani, Fehr Jacqueline, Fehr Mario, Haering, Studer Heiner)

Der Initiative Folge geben

*Proposition de la commission*

La commission propose, par 15 voix contre 8:

*Majorité*

Ne pas donner suite à l'initiative

*Minorité*

(Günter, Banga, Cuche, Garbani, Fehr Jacqueline, Fehr Mario, Haering, Studer Heiner)

Donner suite à l'initiative

**Tschuppert Karl** (R, LU), für die Kommission: Die Initiantin verlangt eine Reduktion der Dauer des Zivildienstes. Der Zivildienst soll gleich lang wie der Militärdienst werden; sie will anstelle des heutigen Faktors 1,5 den Faktor 1,0 einführen. Ihre Hauptargumente dafür sind:

1. Wer Zivildienst leiste, sei kein Drückeberger.
2. Militärdienstverweigerer würden aufgrund der neuen Sanktionsverordnung künftig viel milder angefasst als Zivildienstleistende.
3. Wer sich drücken wolle, lasse sich sanitär aus dem Militärdienst ausmustern.

Das sind die Hauptgründe der Initiantin.

Die Sicherheitspolitische Kommission hat an ihrer Sitzung vom 26. Juni 2001 mit 15 zu 8 Stimmen beschlossen, der Initiative keine Folge zu geben. Die Kommission zeigte ein gewisses Verständnis für das Anliegen der Initiantin. Die Wehrgerechtigkeit ist ein Thema, und die Dauer des Zivildienstes kann in der Tat abschrecken. Es ist auch nicht zu bestreiten, dass die längere Dauer des Zivildienstes auf die Drückeberger ohne Gewissensgründe zielt. Aber es sind jene benachteiligt, die Gewissensgründe haben und sie